

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0194/2020

Vorlage: ST/0183/2020					Datum: 24.09.2020			
Dezernat 1								
Verfasser:	83-EB "Rl	nein-Mosel-Halle"					Az.:	
Betreff: Antrag der WGS-Fraktion zum Weihnachtsmarkt in Koblenz								
Gremienweg:								
30.09.2020	Stadtrat		einstim	mig r	nehrheitl		ohne BE	
			abgeleh	ınt F	Cenntnis		abgesetzt	
			verwies	sen v	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Entl	haltunger	1	Gege	enstimmen	

Stellungnahme:

Die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens und die damit bereits jetzt in manchen Städten verbundene, notwendige Abkehr von Lockerungen macht die Planung des Weihnachtsmarktes insgesamt extrem schwierig und erfordert regelmäßige und kurzfristige Anpassungen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest steht, ob der vor dem Kurfürstlichen Schloss angedachte Weihnachtsmarkt realisiert werden kann, arbeitet die Koblenz-Touristik parallel an einem Angebot in der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund wäre ein verbindlicher Beschluss, an unterschiedlichen Plätzen für die Schausteller eine Möglichkeit zu schaffen, verschiedene Stände zu platzieren, zum jetzigen Zeitpunkt für die Planungen des Weihnachtsmarktes als Ganzes kontraproduktiv, weil dadurch die notwendige Flexibilität in den Planungen nicht mehr gegeben wäre. Ob und in welchem Umfang im Rahmen der Planungen Stände der Schausteller platziert werden können, wird geprüft, lässt sich derzeit aber nicht verbindlich sagen, da dies auch maßgeblich von der dann geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung abhängig sein wird.

Der Spezialitätenmarkt an der Herz-Jesu-Kirche findet noch bis zum 10. Oktober statt und hat damit bereits mehr als 8 Wochen an dieser Stelle stattgefunden. Es gibt derzeit keine weitere Antragstellung seitens des Veranstalters. Normalerweise werden Nutzungen dieser Art für 4 Wochen genehmigt, das normale Maß ist also bereits deutlich überschritten. Daher ist die Verwaltung gehalten, dort keine weitere Nutzungsdauer mehr zuzulassen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung sieht das Ansinnen des Antrags grundsätzlich positiv, empfiehlt aus den genannten Gründen jedoch, zum jetzigen Zeitpunkt von einer entsprechenden Beschlussfassung abzusehen. Selbstverständlich sollen die Schausteller eine Möglichkeit bekommen, am Weihnachtsmarkt teilnehmen zu können, aber zum heutigen Zeitpunkt können keine festen Zusagen gemacht werden, wo und wie dies umgesetzt werden kann.